



LUDWIG WITTHÖFT
O B E R S C H U L E

**Umsetzung der Maßnahme „5-Punkte-
Programm zur Verbesserung der
Kompetenzen von Schülerinnen und
Schülern im Lesen und Schreiben“**

5-Punkte-Programm zur Verbesserung der Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern im Lesen und Schreiben

Ein zentrales bildungspolitisches Ziel der Landesregierung ist „Gute Bildung von Anfang an“. Alle Schülerinnen und Schüler sollen in den öffentlichen Schulen des Landes gleiche Chancen auf Bildungserfolg haben. Aber wir müssen auch zugeben, dass wir in Brandenburg Schülerinnen und Schüler haben, die bei zentralen Leistungstests nicht ausreichende Kompetenzen aufweisen. Das zeigte sich im IQB-Bildungstrend 2016 für den Primarbereich:

Der im Herbst 2017 veröffentlichte Bericht stellte für die Teildomäne Lesekompetenz fest, dass in Deutschland 12,5 Prozent der Schülerinnen und Schüler den Mindeststandard beim Lesen nicht erreichen. Die Leistungen der Schülerinnen und Schüler in Brandenburg liegen exakt bei diesem Wert. In Orthografie verfehlen in Deutschland 22,1 Prozent der Schülerinnen und Schüler den Mindeststandard, in Brandenburg sind es 23,2 Prozent. Mit diesen Ergebnissen wollen wir uns nicht zufrieden geben. Dies ist Anlass, um Maßnahmen auf Grundlage bestehender rechtlicher Verordnungen zu ergreifen. Dabei steht im Vordergrund, dass alle Schülerinnen und Schüler mit ihrem ersten Bildungsabschluss über die notwendigen Kompetenzen in den Bereichen Lesen und Schreiben verfügen sollten.

Brandenburg ist gut aufgestellt, Wichtiges ist auf den Weg gebracht. Brandenburg hat schon sehr viele Schritte zur Verbesserung der Schul- und Unterrichtsqualität vorgenommen und legt regelmäßig Rechenschaft über den Lernstand der Schülerinnen und Schüler ab. (Durch Individuelle Lernstandsanalysen in den Jg.-stufen 1, 3, 5 verpflichtend, in den Jg.-stufen 2, 4, 6 fakultativ / VERA 3 und VERA 8 / Lernausgangslage 7 / Orientierungsarbeiten Jg.-stufen 2, 4, 8 / IQB-Bildungstrends im Primar und Sekundarbereich).

Deshalb legt das MBSJ einen **5-Punkte-Plan zur Verbesserung der Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern im Lesen und Schreiben vor**. Wir werden die folgenden Maßnahmen systematisch auf der schulaufsichtlichen Ebene begleiten und gemeinsam mit den Schulen die Wirksamkeit überprüfen.

1. Verbindliche Lernzeiten für den Spracherwerb

Das Beherrschen der deutschen Sprache ist unabdingbare Voraussetzung für einen qualifizierten Schulabschluss. Nicht nur ein großer Teil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund, sondern auch Kinder, die einsprachig Deutsch aufgewachsen sind, bedürfen der Sprachförderung, die durch die verbindlichen Lernzeiten für den Spracherwerb geschaffen werden.

Alle Schulen werden aufgefordert, im schulinternen Curriculum verbindliche Lernzeiten in allen Fächern für die Sprachbildung auszuweisen. Diese festen Lernzeiten sollen dazu dienen, einen verbindlichen Raum innerhalb der Schulwoche zum Üben der Sprachfertigkeiten, d. h. Lesen und Rechtschreiben, zu garantieren. Über die Schulbilanzierungsgespräche, die zwischen Schulaufsicht und Schulleitung stattfinden, soll die Umsetzung dieser Maßnahme abgefragt werden. Das neu entwickelte Format der Schulbilanzierungsgespräche (wird zurzeit erprobt und soll) ist zum Schuljahr 2019/2020 verpflichtend (eingesetzt werden) eingeführt worden.

3. Beherrschung des Grundwortschatzes am Ende der Jahrgangsstufe 2 bzw. 4 durch Schulaufsicht überprüfen *(Nur für Grundschulen)*

Der Grundwortschatz enthält etwa 700 Wörter. Er beinhaltet die 100 häufigsten Wörter (Funktionswörter) und etwa je 300 Wörter für die Jahrgangsstufen 1 und 2 sowie für die Jahrgangsstufen 3 und 4. Der Unterricht im Fach Deutsch in den Jahrgangsstufen 1-4 ist so zu gestalten, dass der Grundwortschatz im Mittelpunkt der Kompetenzentwicklung steht. Die Vermittlung ist an die Lebenswelterfahrung der Schülerinnen und Schüler anzupassen.

Alle Schülerinnen und Schüler beherrschen am Ende der jeweiligen Doppeljahrgangsstufe die dafür ausgewiesenen Wörter des Grundwortschatzes einschließlich der 100 häufigsten Wörter.

4. Orthographie als Teilbereich schriftlicher Arbeiten und Lernerfolgskontrollen im Fach Deutsch

Zurzeit werden in der Jahrgangsstufe 3 eine schriftliche Arbeit und in den Jahrgangsstufen 4 bis 6 jeweils zwei schriftliche Arbeiten geschrieben, in denen der Schwerpunkt der Bewertung auf der Rechtschreibleistung liegt.

In den Jahrgangsstufen 2 bis 6 sind zusätzlich zu diesen Regelungen alle schriftlichen Arbeiten und Lernerfolgskontrollen im Unterrichtsfach Deutsch so zu gestalten, dass jeweils ein Teilbereich den Schwerpunkt Orthographie hat.

In den Jahrgangsstufen 7 bis 9 wird mindestens einmal im Schuljahr eine Klassenarbeit und in der Jahrgangsstufe 10 eine schriftliche Lernerfolgskontrolle mit einem Schwerpunkt „Rechtschreibkompetenz“ geschrieben.

5. Anwendung der Fibel-Methode für Orthographie *(Nur für Grundschulen)*

Die Fibel-Methode, als analytisch-synthetische Lern- und Lehrmethode, ist als Grundlage im Lese- und Schreiblehrgang ab dem Schuljahr 2019/2020 anzuwenden. Im Land Brandenburg wird diese Methode bereits überwiegend genutzt. Insofern ergeben sich hier keine großen Umwälzungen. Selbstverständlich werden die Schulen, die eine methodische Veränderung vornehmen müssen, fachlich begleitet. Die Methode „Lesen durch Schreiben“ soll ab dem Schuljahr 2019/2020 nicht mehr angewendet werden.

Verbindliche Punkte der Umsetzung in der Ludwig-Witthöft-Oberschule

1. Verbindliche Lernzeiten für den Spracherwerb

„... Alle Schulen werden aufgefordert, im schulinternen Curriculum verbindliche Lernzeiten in allen Fächern für die Sprachbildung auszuweisen...“

Umsetzung:

1.1 Fachbereich Deutsch und Fremdsprachen

- nach curricularen Vorgaben und mind. 10% der Gesamtstundenzahl
- dabei besonderes Augenmerk auf:
 - Lesen mit Lesestrategien
 - Übung der schriftlichen und mündlichen Darstellungs- und Kommunikationsfähigkeit
 - Umgang mit Operatoren
 - Verwendung des Diagnosebogens zur Kompetenzentwicklung
- Schreiben

1.2 alle anderen Fachbereiche

- mind. 5% der Gesamtstundenzahl
- dabei besonderes Augenmerk auf:
 - Verwendung des Fachwortschatzes und entsprechender Grammatik
 - Umgang mit fachspezifischen Texten

2. Korrektur der Orthographie–Leistung in allen Fächern und Jahrgangsstufen

„...*In allen Fächern* wird daher das richtige Schreiben überprüft.“

Anmerkung: Überprüft meint hier nicht zensiert!

Umsetzung:

2.1 Fachbereich Deutsch und Fremdsprachen

- nach curricularen Vorgaben

2.2 alle anderen Fachbereiche

Lernerfolgskontrollen und Klassenarbeiten

- ❖ *vorläufig (nur) Bewertung durch Markierung der Nichtbeachtung mit Korrekturzeichen und „verbaler Wertung“*
- ❖ *In einem nächsten (noch zeitlich näher zu definierenden) Schritt, werden Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit und einhergehender Beeinträchtigung der Verständlichkeit und Lesbarkeit eines Textes nach folgendem Verfahren bewertet werden:*
 - *3-er Stufung des Kriteriums der „Angemessenheit“:*
 - *durchgängig angemessen – ohne Notenpunkteabzug*
 - *angemessen – 1Notenpunktabzug*
 - *nicht angemessen – 2 Notenpunkteabzug.*

„...Die Nichteinhaltung der Grammatik-, Rechtschreib- oder Zeichensetzungsregeln ist prinzipiell durch die Lehrkraft zu korrigieren.“

Umsetzung:

2.3 In allen Fachbereichen kommen zur Verdeutlichung von Regelverstößen folgende Korrekturzeichen in Form von Randbemerkungen zum Einsatz:

- I - Inhalt
- R - Rechtschreibung
- A - unangemessener Ausdruck
- G - Grammatik
- S - Satzbau
- Z - Zeichensetzung / Interpunktion

Berechnung des Fehlerquotienten im Fach Deutsch:

Diktate/pro 100 Wörter (Kl.7/8 180 Wörter, Kl.9/10 220 Wörter)

<i>EBR: 0 – 1,5 Fehler = 1</i>	<i>FOR: 0 – 0,5 Fehler = 1</i>
<i>2 – 3,5 Fehler = 2</i>	<i>1 – 2,5 Fehler = 2</i>
<i>4 – 5,5 Fehler = 3</i>	<i>3 – 4,5 Fehler = 3</i>
<i>6 – 7,5 Fehler = 4</i>	<i>5 – 6,5 Fehler = 4</i>
<i>8 – 9,5 Fehler = 5</i>	<i>7 – 7,5 Fehler = 5</i>

Aufsätze und andere schriftliche Leistungen pro 100 Wö.

<i>EBR: 0 – 2 Fehler = 1</i>	<i>FOR: 0 – 1 Fehler = 1</i>
<i>2,5 – 3,5 Fehler = 2</i>	<i>1,5 – 2,5 Fehler = 2</i>
<i>4 – 5 Fehler = 3</i>	<i>3 – 3,5 Fehler = 3</i>
<i>5,5 – 7 Fehler = 4</i>	<i>4 – 5,5 Fehler = 4</i>
<i>7,5 – 9 Fehler = 5</i>	<i>6 – 7 Fehler = 5</i>

„...Die SuS sollen ihre Berichtigung in angemessener Weise anfertigen.“

Umsetzung:

2.4 Alle Fachbereiche fordern bei (gravierenden) Verstößen gegen die Grammatik-, Rechtschreib-, oder Zeichensetzungsregeln eine entsprechende Korrekturleistung nach Rückgabe von Lernerfolgskontrollen/Klassenarbeiten bei den SuS ein. Diese sind ggf. nochmals durch die betreffende Lehrkraft zu kontrollieren.

3. Entfällt für Sekundarstufe 1

4. Orthographie als Teilbereich schriftlicher Arbeiten und Lernerfolgskontrollen im Fach Deutsch

*„...In den Jahrgangsstufen 7-9 wird mindestens einmal im Schuljahr eine Klassenarbeit und in der Jahrgangsstufe 10 eine schriftliche Lernerfolgskontrolle mit einem **Schwerpunkt** „Rechtschreibkompetenz“ geschrieben.“*

Umsetzung:

4.1 Durch den Fachbereich Deutsch werden diese Maßnahmen in den jeweiligen Klassenstufen zur Anwendung gebracht. Die im Punkt 4 des „5-Punkte-Programm“ genannten und zu schreibenden Kontrollen verstehen sich hierbei als ein mengenmäßiges Minimum. Der Kompetenzbereich „Schreiben – richtig schreiben“ ist mit etwa 50 Prozent zu berücksichtigen. Aufgabenformate beinhalten dabei Rechtschreibwissen, Rechtschreibkönnen, Sprachbewusstsein und Strategiewissen. Als Aufgabenformen kommen Diktate, Aufgaben zur Erklärung von Schreibungen, Fehleranalysen, Überarbeitungen, Lückentexte sowie Aufgaben zum Verfassen freier Texte zur Anwendung.

5. Entfällt für Sekundarstufe 1

Nachsatz

Die formulierten schulspezifischen Umsetzungsmaßnahmen des „5-Punkte-Programms“ sollen als Schärfung der bereits bestehenden Grundlagen (Fachkonferenzbeschlüsse, Beschlüsse der Konferenzen der Lehrkräfte) gesehen werden.

Diese Umsetzungsmaßnahmen sind dabei als Grundsatz zu verstehen, erlauben jedoch im fachpädagogisch-didaktisch begründbaren Einzelfall fächerinterne Abweichungen.

Andreas Scheibe
Stellvertretender Schulleiter
Ludwig-Witthöft-Oberschule